

Schutzkonzept der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Calberlah

Die Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Calberlah gehört zum Ev.-luth. Kirchenkreis Gifhorn. Als Grundlage für ihr Handeln mit Schutzbefohlenen richtet sie sich nach dem Schutzkonzept für die Prävention sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises, das am 14.12.2023 in der Kirchenkreissynode beschlossen wurde.

Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken des jeweiligen Verantwortungsbereiches. Dazu ist es notwendig, sich zunächst mit den Risikofaktoren in Institutionen auseinanderzusetzen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt fördern. Neben den in den Personen angelegten Gefährdungsrisiken können auch bestimmte Strukturen dazu beitragen, dass Taten unbeobachtet bleiben und letztlich nicht aufgedeckt werden. Es sind sowohl Führungsstrukturen als auch Organisationsformen, in denen Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Gefahrenpotential geht von sehr autoritären wie auch von sehr lasziveren Strukturen aus. Präventiv hingegen wirken transparente Strukturen und bekannte Zuständigkeiten unter der Berücksichtigung der Prinzipien von Partizipation und offener Kommunikation.

Für die konkreten Arbeitsfelder und Herausforderungen in unserer Kirchengemeinde wurde folgende Risiko und Ressourcenanalyse gemäß der Vorlage des Kirchenkreises durchgeführt:

Ergebnisse und Dokumentation der Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse hat im Zeitraum Dezember 2023 bis Juni 2024 stattgefunden. Sie wurde für die Kirchengemeinde Calberlah durchgeführt. An der Risiko- und Ressourcenanalyse waren beteiligt: Sina Schumacher (Pastorin), der Kirchenvorstand Calberlah

Die Zielgruppen unserer Angebote wurden wie folgt beteiligt:

Zielgruppe	Art der Beteiligung
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Vorbesprechungen zur KU-Freizeit, Teamervertrag nach Muster der ev. Jugend; Einsicht des Führungszeugnisses bei Teamer*innen über 18 Jahren
Kirchenvorstand	Besprechung des Themas, Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
Arbeit mit Senior*innen (Altenkreis und Besuchsdienstkreis)	Unterweisung in der Prävention sexualisierter Gewalt und Hilfsangeboten

Unsere Kirchengemeinde hält viele Angebote für eine große Zielgruppe bereit. Zum Zeitpunkt der Risiko-/Ressourcenanalyse gab es:

- Konfirmandenarbeit
- Jugendgruppe/Teamer*innen
- Spielkreis
- Besuchsdienst
- Altenkreis
- Laubharken auf dem Friedhof
- Sekretärin
- Friedhofs- und Kirchhofsmitarbeitende
- Reinigungskräfte
- Kinderkirche
- Kirchenvorstand
- Chor

Beschreibung der jeweiligen Zielgruppe und die spezifischen Risiken und Ressourcen.

In der Beschreibung werden z. B. Alter/Abhängigkeiten, Bedürfnisse, etc. berücksichtigt. Wege der Risikovermeidung und der Prävention werden aufgeführt.

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in Gruppen statt, so dass zwei Personen nicht allein in einem Raum sind.
- Alle Erwachsenen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, unterschreiben das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtung. Außerdem legen sie das erweiterte Führungszeugnis vor.
- In der Kinderkirche arbeiten jugendliche und erwachsene Ehrenamtliche mit. Auch sie kennen (s.o.) das Schutzkonzept und halten sich an die o.g. Vereinbarungen.
- Es entsteht zurzeit ein Plakat über die Rechte von Kindern. Dieses wird mit den Kindern in Gemeinschaft in der Kinderkirche erstellt. Mit Bildern von Ansprechpartner*innen (z.B. Pastorin Schumacher) wird es im Flur des Gemeindezentrums ausgehängt.
- Die Jugendlichen Teamer*innen werden motiviert die Juleica-Schulung zu besuchen. In ihr nehmen sie an der PSG-Schulung teil.
- Konfirmand*innen und ihre Eltern werden über das Schutzkonzept informiert (Elternabend/Konfirmandenunterricht).
- Vor der Konfirmandenfahrt unterschreiben die Teamer*innen die Selbstverpflichtung und den Teamvertrag gemäß den Vorgaben der Ev. Jugend zu respektvollem Umgang miteinander und aktivem Eingreifen gegen herabwürdigendes oder übergriffiges Verhalten. Teamer*innen über 18 Jahre legen ein Führungszeugnis vor. Es wird darauf geachtet, dass einzelne Teammitglieder nicht allein die Zimmer der Jugendlichen betreten. Das Schutzkonzept der jeweiligen Freizeitheime wird im Vorfeld

durchgesehen. Jugendliche sind angehalten bei Autofahrten mit Teamer*innen oder anderen Eltern ihre eigenen Eltern über Abfahrt und Ankunft zu informieren.

- Die Arbeit mit Senior*innen gestaltet sich meist in mittelgroßen Gruppen (Altenkreis). Besuche werden zu den Geburtstagen gemacht, so dass man in der Regel zusammen mit anderen Gratulanten beisammen ist. Sollte der Besuch an einem anderen Tag stattfinden, so wird ein Termin vereinbart und kommuniziert.

Bei der Begehung der Räume und Außenanlagen wurden Orte betrachtet, an denen sich Menschen „unwohl“ fühlen bzw. ein erhöhtes Risiko für sexualisierte Gewalt besteht.

- Die Toiletten zum Gemeindehaus sind in ein Damen-, ein Herren- und ein behindertengerechtes WC unterteilt. Sie befinden sich mitten im Gemeindehaus und sind gut erreichbar.
- Am Gemeindezentrum Calberlah ist in der dunklen Jahreszeit die Zuwegung durch Beleuchtung abgedeckt.
- Das bewohnte Pfarrhaus steht auf dem gleichen Grundstück.
- Gerade in der dunklen Jahreszeit und zu den Abendstunden werden die Mitarbeitenden darauf hingewiesen, die Eingangstür hinter sich zu schließen, wenn sie im Gemeindezentrum/Kirche/Pfarrbüro tätig sind. Die Fluchtmöglichkeit ist durch einen separaten Eingang gegeben.
- Der Weg zur Friedhofskapelle ist nicht beleuchtet, sodass die zuständige Mitarbeiterin darauf hingewiesen wird, im Tageslicht die Reinigung der Kapelle durchzuführen.
- Vor Großveranstaltungen im Außenbereich wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Kirchliche Arbeit kann strukturell bedingt ein Risikoort für Menschen in Abhängigkeiten sein.

Wir sind uns bewusst, dass

- es im Pfarramt Hierarchien gibt. So ist die Pastorin den Mitarbeitenden gegenüber weisungsberechtigt.

Weitere Risiken, die uns bewusst geworden sind:

- Vieraugengespräche in einem leeren Gemeindehaus oder in der Privatwohnung haben ein Gefahrenpotential: Besser wäre es, wenn noch andere Personen oder Gruppen im Haus sind – ggf. die Tür offen bleibt. Gleiches gilt für Zimmer bei Freizeiten.
- Das seelsorgliche Gegenüber sollte immer eine Exitmöglichkeit haben, wenn es ihr oder ihm zu dicht wird, z. B. an der Tür Platz nehmen dürfen. Das Büro ist möbeltechnisch dahingehend eingerichtet.
- Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen, in denen nur zwei Personen im Auto sind: Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass bekannt ist, wer mit wem, wohin und wie lange unterwegs ist.

Folgende Maßnahmen werden bereits seit längerem bzw. ab sofort umgesetzt:

- Im Zuge der Vereinbarungen zum Kindeswohl nutzen Jugendmitarbeitende den Teamervertrag und die Selbstverpflichtung der Ev. Jugend.
- Die Kirchenvorstände werden im Zuge ihrer Einführung auf respektvollen und achtsamen Umgang verpflichtet und unterschreiben das Schutzkonzept des Kirchenkreises.
- Leitende in der Kirchengemeinde haben bereits an der Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen bzw. werden dies noch tun.
- Alle Kirchenvorsteher*innen (Pastorin eingeschlossen) sind als Vertrauenspersonen ansprechbar. Sie vermitteln ggf. weitere Hilfsangebote. Dies wird öffentlich bekanntgegeben.
- Der Kirchenvorstand bewertet jährlich die Risiko- und Ressourcenanalyse.
- Es entsteht ein Plakat mit QR-Code und Beschwerdewege in der Gemeinde, welches im Flur des Gemeindezentrums ausgehängt wird.
- Für alle besonderen Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Senior*innen wird das Schutzkonzept als Flyer ausgelegt. Unterschriften können so auch kurzfristig eingeholt werden.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Calberlah hat das Schutzkonzept am 13. Juni 2024 beschlossen. (Version 0)

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Calberlah hat das Schutzkonzept mit vorgenommenen Änderungen (Version 1) am 15. Januar 2025 beschlossen.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Calberlah hat das Schutzkonzept mit vorgenommenen Änderungen (Version 2) am 29. Oktober 2025 beschlossen.